

**Absender  
CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0359/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020): „Digitale Schulen voranbringen - Neue Förderprogramme des Landes NRW bis zum Jahresende voll ausnutzen und rund 1,5 Millionen Euro Förderung sichern“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020) beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

- „1. Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Förderprogramme von Bund und Land zur sofortigen digitalen Ausstattung der Schulen und bedürftiger Schülerinnen und Schüler sowie zur Beschaffung digitaler dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte und wird die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Jahresende 2020 im vollen Umfang verwenden.
2. Standards schaffen Wirtschaftlichkeit und sind nachhaltig. Daher sollen – auch im Sinne eines späteren effizienten Supports – einheitliche Geräte beschafft werden.
3. Eine zentrale Geräteverwaltung ist zu nutzen. Sollte diese noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, so ist ein Konzept zu erarbeiten, wie diese schnellstmöglich geschaffen werden kann.
4. Der für die Stadt Bergisch Gladbach anfallende Eigenanteil wird im Haushalt 2020 bereitgestellt.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten der Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Demnach wäre der Antrag vor einer abschließenden Entscheidung im Rat nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung auch an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Die CDU-Fraktion beantragt jedoch, der Rat möge auf eine zusätzliche Vorberatung im zuständigen ABKSS verzichten, da dessen nächste Sitzung für den 08.09.2020 und damit nach der Sitzung des Rates terminiert sei.

Nachstehend nun eine kurze inhaltliche Stellungnahme zu den einzelnen im Antrag aufgeführten Punkten und dem jeweiligen Sachstand:

1. Die Verwaltung begrüßt natürlich auch die beiden aktuellen Förderprogramme des Landes
  - Sofortausstattungsprogramm an Schulen in NRW vom 21.07.2020
  - Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW vom 28.07.2020.

Mit beiden Förderprogrammen wird auch den jahrelangen Forderungen der Schulen Rechnung getragen. Gerade in der aktuellen Situation ist es sicher notwendig, eine schnelle digitale Ausstattung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu gewährleisten bzw. voran zu bringen.

Im **Sofortausstattungsprogramm zur Förderung von digitalen Ausstattungen an Schulen** stehen zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf **zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte** aus Sicht der Schulen bzw. des Schulträgers besteht sowie auch zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote, insgesamt 773.052,06 € zur Verfügung. Eine Förderung nach der Richtlinie erfolgt zu 90 % (= 695.746,85 €). Der Eigenanteil der Stadt ist festgelegt auf 10 % (= 77.305,21 €).

Nach der Richtlinie über die **Förderung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen** in NRW (= Landesbedienstete) stehen 569.500 € zur Verfügung. Hier erfolgt eine 100%ige Förderung durch das Land NRW.

Die Verwaltung hat die Beschaffung der entsprechenden Geräte durch die nötige Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln und die Festlegung der Gerätetypen in Zusammenarbeit mit den Schulen sofort begonnen. Problematisch ist, dass derzeit alle Schul-

träger im gesamten Bundesgebiet aufgrund der über den Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Fördermittel, die Beschaffung von digitalen Endgeräten ebenfalls auf den Weg bringen. Zu welchem Zeitpunkt die digitalen Endgeräte dann tatsächlich in den Schulen zur Verfügung stehen, ist derzeit nicht vorhersehbar. Da für die Inanspruchnahme der Fördermittel der Zeitpunkt der Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln entscheidend ist, können nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamten Fördermittel in vollem Umfang durch die Stadt verwendet werden.

2. In Zusammenarbeit mit den Schulen und der derzeit mit dem Support der Geräte beauftragten NetCologne wurden bestimmte Geräte als Standardausstattung festgelegt. Entscheidend für die Festlegung ist, dass in beiden Förderprogrammen bestimmt wurde, dass die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets – mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs (z.B. Tastaturen, Pen's) pro Gerät nur bis zu einem Höchstbetrag von 500 € brutto förderfähig ist.

Weiter sollten die Geräte leicht durch das städtische Personal und NetCologne zu administrieren und zu supporten sein und den bisher schon vorhandenen Geräten in technischer Hinsicht entsprechen.

Insofern wurden für die Schulen jeweils Standardgeräte bestimmt, aus denen die Auswahl für den Einsatz vor Ort erfolgen kann.

3. Die bisher schon vorhandenen Geräte werden derzeit schon zentral über NetCologne gewartet. Die zentrale Geräteverwaltung muss durch die hohe Anzahl der jetzt hinzukommenden Geräte (ca. 3.000 neue Geräte) natürlich ausgebaut werden; entsprechend müssen die Verträge mit dem Dienstleister unbedingt angepasst werden, vorbehaltlich dessen Leistungsfähigkeit.

Durch die zahlreichen hinzukommenden digitalen Geräte ist natürlich auch mit einem erheblich höheren Administrations- und Supportaufwand zu rechnen. Leider hat das Land NRW bestimmt, dass für die Wartung und den Betrieb der Geräte sowie Personalausgaben wie auch beim DigitalPakt auch hier keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Kosten verbleiben zu 100 % bei der Stadt. Da derzeit in der Verwaltung neu nur zwei IT-Fachkräfte im Bereich der Schulen zur Verfügung stehen, ist mit weiterem Personal- bzw. Servicebedarf zu rechnen. Für den gesamten Komplex der digitalen Bildung sind in der Verwaltung zeitnah gänzlich neue Strukturen und qualifizierte Servicedienste aufzubauen.

4. Der anfallende städtische Eigenanteil beträgt hinsichtlich der Schülergeräte 10 % der Gesamtfördersumme (= 77.305,21 €). Mit den derzeit noch nicht bezifferbaren weiteren Kosten für die massiven Administrations- und Supportaufgaben müssen diese im Haushalt 2020 ff. und im Bereich des Austausches defekter Geräte, Administration- und Support auch für die nächsten Haushaltsjahre bereitgestellt werden.

Ob es hinsichtlich der Endgeräte für die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte Regularien und Förderung hinsichtlich Ersatz- und Folgebeschaffungen geben wird, ist derzeit offen.